

J.-A. Lefèvre, *Que savons-nous du Cîteaux primitif?* RHE. 51 (1956) 5—41. — Die großen Fortschritte, die die letzten Jahre in der Erforschung der Anfänge von Cîteaux gebracht haben, werden hier dankenswerterweise zusammengefaßt: Quellenlage, Chronologie der Gründung und die wesentlichen Elemente der Reform. Einen Überblick über den Stand der Erforschung der ältesten Statuten hatte bereits A. d'Herblay gegeben, RHE. 50 (1955) 158—164. R. M. K.

A. Suhle, *Die Münzprägung in Brandenburg von den Anfängen bis zum Tode Ottos I.* (1184), Jb. f. brandenburgische LG. 1955, 46—49. — Im Anschluß an J. Schultze (vgl. DA. 11, 319) bringt jetzt auch S. von der numismatischen Seite Einwände gegen die Ausführungen von Gaetgens, Otto I., nicht Albrecht d. Bär, 1157—1170 Markgraf von Brandenburg (DA. 10, 71 ff.), vor. Das Münzmaterial gestatte keine genaue Datierung der Eroberung Brandenburgs durch Jaxa von Köpenick, die G. schon auf 1153 angesetzt hat, zumal Jaxa in Brandenburg keine Münzen hat prägen lassen, und ließe auch nicht den Schluß zu, daß Albrecht d. Bär 1157 zugunsten seines ältesten Sohnes Otto I. auf die Mitregentschaft verzichtet habe. H. F.

P. Classen, *Das Konzil von Konstantinopel 1166 und die Lateiner*, Byz. Zs. 48 (1955) 339—368, ergänzt die Forschungen A. Dondaines, Hugues Étherien et Léon Tuscus, Arch. d'hist. doctr. et litt. du moyen âge 19 (1952) 67—134, zum christologischen Streit unter Kaiser Manuel durch den Hinweis auf einen in Reichersberg im 12. Jh. geschriebenen Auszug aus dem Werk des Hugo Etherianus, Manuels Berater in Fragen der abendländischen Theologie (Salzburg, St. Peter a VI 33), den dieser vielleicht an Magister Petrus von Wien (zu ihm jetzt auch Fichtenau, MIOG. 63, 283 ff.; s. u. S. 319) sandte; bildete offenbar Gerhohs von Reichenberg Kampf gegen die Gilbertiner Anlaß zur Synode von Konstantinopel, so wirkte die hier gefällte kaiserliche Entscheidung wieder auf den Westen. K. R.

Im Braunschweigischen Jb. 37 (1956) 135—139 hat E. Fischer (Neue Zweifel um das Grab Herzog Heinrichs des Löwen) zu Prof. Hackenbrochs und meinen Ausführungen DA. 10, 488 ff. Stellung genommen. Er hält vom medizinischen Standpunkt aus daran fest, daß die anatomischen Veränderungen an den Gebeinen in der Gruft Heinrichs des Löwen nicht angeboren, sondern erworben, möglicherweise sogar erst nach dem Tode entstanden seien. Er verweist hierfür auf eine besondere fachwissenschaftliche Abhandlung, zu welcher die Mediziner werden Stellung nehmen müssen. Die Historiker haben das Ergebnis dieser Diskussion abzuwarten; dann müßte ein Medizinhistoriker, der auch ma. Quellenzeugnisse zu deuten versteht, sich der Sache annehmen. Was die Ausgrabungen im Braunschweiger Dom angeht, über die wir bisher nur unvollkommen unterrichtet waren, so kann ich auf Grund einer mir am 3. 6. 54 vom Direktor des städt. Archivs in Braunschweig, Herrn Dr. Spieß, zugegangenen Mitteilung jetzt auf Folgendes hinweisen: über „die Aufdeckung der Gruft Heinrichs des Löwen im Dom zu Braunschweig, Sommer 1935“ wurde im Jahre 1936 ein bebildertes Werk gedruckt und Hitler und einigen Parteigrößen überreicht. Eine Photographie dieses verschollenen Werkes, das von H. Hofmeister verfaßt ist, sowie einige hsliche Aufzeichnungen aus seinem Nachlaß besitzt jetzt das braunschweiger Stadtarchiv. Zur weiteren Klärung der Angelegenheit muß erneut an die Lokalforschung appelliert werden; ich kann aus der Ferne nichts zur Sache tun. W. Holtzmann.